

Bauprüfung der Sanierung einer militärischen Anlage armasuisse Immobilien

Das Wesentliche in Kürze

Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) plant im Zuge der Gesamtanierung einer militärischen Anlage die Umsetzung der Nutzer- und Betreiberbedürfnisse. Damit soll die Anlage auf den künftigen Betrieb ausgerichtet sowie an die Erfordernisse der dort neu installierten Systeme angepasst werden. Das Projekt wird im Zeitraum 2021–2025 realisiert und der genehmigte Verpflichtungskredit beläuft sich auf rund 41 Millionen Franken.

Im Rahmen der vorliegenden Prüfung beurteilte die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) die Projektrisiken und die Zielerreichung. Die Ergebnisse zeigen ein überwiegend positives Bild: Das Projekt ist zielführend aufgestellt, der Betrieb optimiert und die Kosten sowie Termine konnten bisher plangerecht eingehalten werden. Zu verbessern ist die Dokumentation der Abhängigkeiten zu Rüstungs- und IT-Systemen, um die korrekte Umsetzung der massgebenden baulichen Anforderungen, wie etwa bezüglich Erdbebensicherheit, sicherzustellen.

Kosten und Termine sind auf Kurs, ein konsolidierter Projektstatusbericht liegt jedoch nicht vor

Kosten und Termine werden durch den externen Generalplaner-Projektleiter, unter der Führung der armasuisse Immobilien, verifizierbar und straff geführt. Die Endkostenprognose liegt zum Prüfungszeitpunkt bei 31 Millionen Franken und somit 17,3 % unter dem genehmigten Kostenvoranschlag von 37,5 Millionen Franken. Die Endtermine können gemäss aktueller Planung eingehalten werden.

Die Möglichkeiten eines automatisierten, gesamtheitlichen Statusberichts aus dem vorhandenen Projektmanagement-Tool werden momentan nicht ausgenutzt. So ist kein konsolidierter Statusbericht verfügbar und die hohe Abhängigkeit vom externen Generalplaners-Projektleiters bleibt unverändert bestehen.

Kostenfolgen aus zusätzlichen Bedürfnissen sind projektbezogen und transparent auszuweisen

Fünf zusätzliche Bedürfnisse, wie etwa das Operative Technologie (OT) -Netzwerk, wurden während der Realisierungsphase des Sanierungsprojektes bewilligt und stellen teilweise den Ersatz eines bereits bestellten Bedürfnisses dar. Dennoch erfolgt deren Finanzierung über den Rahmenkredit 2021 statt über den Verpflichtungskredit des Sanierungsprojektes. Der Rahmenkredit wird somit unnötig belastet und der Verpflichtungskredit wird nach heutigem Stand nicht vollumfänglich ausgeschöpft. Alle zusätzlichen Bedürfnisse, die im gleichen Projektperimeter des Sanierungsvorhabens umgesetzt werden, könnten ohne Krediterhöhung, mittels eines Nachtrages, in das Projekt integriert werden.

Fehlende und teils widersprüchliche Dokumentation über Systemabhängigkeiten

Im Sanierungsprojekt sind die baulichen Schutzanforderungen in den Projektdokumenten teils unterschiedlich und damit widersprüchlich dargelegt. Die sicherheitsrelevanten Anforderungen der Bauwerksklasse sind ebenfalls nicht nachgewiesen. Es fehlt eine zeitnahe Dokumentation, insbesondere bei Anforderungsänderungen, aus der klar hervorgeht, dass die Umsetzung gemäss den geltenden Anforderungen erfolgt ist. Bauliche Abhängigkeiten zu Rüstungs- und Informationstechnologie- (IT-)Systeme müssen vor und während jeder Phase durch das Projektteam Bauherr überwacht, dokumentiert und überprüft werden. Gemäss einhelliger Aussage der Beteiligten erfüllt das Bauprojekt trotz fehlender Änderungsdokumentation die gestellten Anforderungen. Inwiefern diese aus technischer Sicht umgesetzt sind, kann die EFK nicht beurteilen.